



Ferienplan Schule Rorschach

Grundlage:

Beschluss des Erziehungsrates über den Ferienplan für die Schuljahre 2008/09 bis 2012/13
Beschluss des Erziehungsrates über den Ferienplan für die Schuljahre 2013/14 bis 2018/19
(5.1 Handbuch Volksschule)

2014/2015	erster Ferientag		letzter Ferientag	
Herbstferien	Samstag	27. September	Sonntag	19. Oktober
Weihnachtsferien	Samstag	20. Dezember	Sonntag	4. Januar (2015)
Sportferien	Samstag	24. Januar	Sonntag	1. Februar
Frühlingsferien	Freitag	3. April	Sonntag	19. April
Auffahrtsbrücke	Mittwoch	13. Mai*	Sonntag	17. Mai
Sommerferien	Samstag	4. Juli	Sonntag	9. August
2015/2016	erster Ferientag		letzter Ferientag	
Herbstferien	Samstag	26. September	Sonntag	18. Oktober
Weihnachtsferien	Samstag	19. Dezember	Sonntag	3. Januar (2016)
Sportferien	Samstag	30. Januar	Sonntag	7. Februar
Frühlingsferien	Samstag	9. April	Sonntag	24. April
Auffahrtsbrücke	Mittwoch	4. Mai*	Sonntag	8. Mai
Sommerferien	Samstag	9. Juli	Sonntag	14. August
2016/2017	erster Ferientag		letzter Ferientag	
Herbstferien	Samstag	1. Oktober	Sonntag	23. Oktober
Weihnachtsferien	Samstag	24. Dezember	Sonntag	8. Januar (2017)
Sportferien	Samstag	28. Januar	Sonntag	5. Februar
Frühlingsferien	Samstag	8. April	Sonntag	23. April
Auffahrtsbrücke	Mittwoch	24. Mai	Sonntag	28. Mai
Sommerferien	Samstag	8. Juli	Sonntag	13. August
2017/2018	erster Ferientag		letzter Ferientag	
Herbstferien	Samstag	30. September	Sonntag	22. Oktober
Weihnachtsferien	Samstag	23. Dezember	Sonntag	7. Januar (2018)
Sportferien	Samstag	27. Januar	Sonntag	4. Februar
Frühlingsferien	Samstag	7. April	Sonntag	22. April
Auffahrtsbrücke	Mittwoch	9. Mai*	Sonntag	13. Mai
Sommerferien	Samstag	7. Juli	Sonntag	12. August

* Hinweis zu schulfreien Tagen

Über die beiden Ferienwochen hinaus kann der Schulrat aus besonderen Gründen einzelne Tage oder Halbtage für schulfrei erklären (Bündelitage). Der Unterricht ist in der Regel vor- oder nachzuholen, soweit im Schuljahr an mehr als drei Tagen bzw. sechs Halbtagen freigegeben wird.

22_Ferienplan_2014	Datum: 25.09.2014	Version: 6.0
Erstellt von: Schulsekretariat	ersetzt Dokument vom: 26.8.2013	
Freigabe durch: Schulrat	Freigabe am: 4.11.2014	Gültig ab: 23.11.2010

Die Schule Rorschach setzt diese wie folgt ein:

- Auffahrtsbrücke (Mittwoch und Freitag) drei Halbtage

Wichtige Hinweise zur Gewährung von Urlaub

- Eltern haben das Recht, ihre Kinder an höchstens zwei Halbtagen je Schuljahr vom Unterricht zu befreien.
- Die Eltern informieren die Lehrperson ihres Kindes schriftlich und mind. 2 Tage vor der gewünschten Unterrichtsbefreiung.
- Weitere Urlaubsgesuche sind mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Urlaubstermin der Klassenlehrkraft z.H. der Schulleitung schriftlich und begründet einzureichen.
- Unentschuldigte Absenzen werden mit Verweis oder Busse bestraft (Fr. 200.-- pro Schulhalbtage).